

Schulordnung Riedern

Die Regeln gelten von Montag bis Freitag für alle Schulanlässe, das ganze Schulareal, den direkten Schulweg und von morgens 07.00 bis um 17.30 und für Schulanlässe auch ausserhalb dieser Zeiten.

1. Öffnungszeiten

Morgens und mittags betrittst du das Schulhaus nach dem Läuten um 7.20 und 13.20 Uhr. Später musst du die Pausen abwarten. Nach dem Unterricht verlässt du rasch und ruhig das Schulhaus.

Nach der letzten Lektion nimmst du alles benötigte Material mit und hängst den Stuhl unter das Pult. Ausserhalb der Unterrichtszeit hast du keinen Zugang zu den Unterrichtsräumen.

2. Ordnung und Verhalten

Für deine Sachen benützt du die Garderobe. Dort ziehst du auch die Schuhe aus. Im Unterricht trägst du Finken (Ausnahmen: Gestalten technisch, Bibliothek).

Du hältst die Schulräume und Aussenanlagen sauber, vermeidest Verschmutzung aller Art und wirfst Abfall in die Abfalleimer. Du trägst Sorge zum Mobiliar, zum Schulmaterial und zum Material deiner MitschülerInnen.

Im Schulhaus bist du nur zu Fuss unterwegs. Ballspiele finden auf dem Pausenplatz statt.

Während der Unterrichtszeit herrscht in den Korridoren Ruhe: beim Arbeiten allein oder in der Gruppe, aber auch, wenn du mit einem Auftrag unterwegs bist.

Du schaltest unnötiges Licht aus und schliesst offen gelassene Fenster und Türen.

Velo und Mofas stellst du auf dem zugewiesenen Platz ab, wobei es für Mofas eine spezielle Bewilligung der Schulleitung braucht. Die Verkehrszeichen auf dem Areal sind verbindlich.

In den Schulhäusern ist die Konsumation von Süssgetränken nicht erlaubt.

Im Unterricht und während allen Veranstaltungen kaust du keine Kaugummis und trägst keine Mütze.

Du begegnest allen Personen respektvoll und hältst allgemeine Anstandsregeln ein.

Du wendest gegen Menschen und Sachen keine Gewalt an.

3. Verbot von Sucht- und Genussmitteln und Waffen

Du konsumierst keinen Tabak, Alkohol usw. Das Handeln mit und der Besitz von Betäubungsmitteln sind gesetzlich untersagt. Du nimmst weder Waffen, Waffenattrappen noch Spielzeugwaffen in die Schule. Dies gilt auch für Laser aller Art.

4. Umgang mit elektronischen Geräten

a) Für die 1. – 4. Klassen

Elektronische Geräte (inkl. Handy) sind auf dem Schulareal nicht erwünscht. Begründete Ausnahmen werden mit den Klassenlehrpersonen abgesprochen. Die Lehrpersonen dürfen Geräte einziehen. Sie werden nur an die Eltern wieder ausgehändigt.

b) Für die 5. – 9. Klassen

Während den Schulzeiten (07.00 bis 17.30 Uhr) inkl. Pausen ist dein Handy, iPhone, iPod, Kameras, Kopfhörer etc. auf dem Schulareal, in den Schulhäusern und Turnhallen nicht in Gebrauch. Es ist weder sichtbar noch hörbar.

Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. Einbezug von elektronischen Geräten in den Unterricht) müssen durch die Lehrpersonen ausdrücklich bewilligt werden.

Du bist für deine elektronischen Geräte persönlich verantwortlich und kennst die gesetzlichen Bestimmungen für den korrekten Umgang damit. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung. Die Lehrpersonen können weitergehende Regeln festlegen, insbesondere bei Exkursionen und Lagern.

Bei Verstössen gegen diese Regeln werden die Geräte durch die Lehrpersonen eingezogen und können frühestens am Ende des Schultags ab 16.00 Uhr im LehrerInnenzimmer Riedern 2 für PrimarschülerInnen bzw. ab 17.00 Uhr im LehrerInnenzimmer Riedern 1 für SchülerInnen der Sekundarstufe 1 abgeholt werden. Im Wiederholungsfall (beim dritten Mal) wird das Gerät nur den Eltern ausgehändigt.

5. Grosse Pause

In der grossen Pause verlässt du das Schulhaus und bleibst auf dem Pausenareal. Während der grossen Pause kommst du nur in Notfällen ins LehrerInnenzimmer.

Schneebälle darfst du nur auf dem grossen Rasenplatz werfen. Du wirfst keine Schneebälle gegen Gebäude und Fahrzeuge und gefährdest keine Personen mit Schneebällen.